



Bekanntmachung

Bebauungsplan "Voßheide", Gemeinde Müden (Aller), Ortsteil Flettmar für das in der Anlage dargestellte Gebiet.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Müden (Aller) hat am 13.03.2024 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung mit Umweltbericht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig vorgenommen.

Der Planentwurf mit der Begründung wird in der Zeit vom

22.04.2024 bis 24.05.2024 (einschließlich)

auf der Internetseite der Samtgemeinde Meinersen www.sg-meinersen.de → **Wirtschaft und Bauen** → **Bauleitplanung aktuell** → **aktuell in Aufstellung befindliche Bebauungspläne** veröffentlicht.

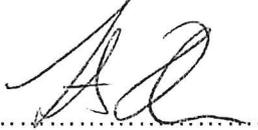
Zusätzlich liegen die Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Samtgemeinde Meinersen, Fachbereich Planen und Bauen, Hauptstraße 1 in 38536 Meinersen während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- **Landschaftsrahmenplan** des Landkreises Gifhorn,
- **Umweltbericht** mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Kultur und Sachgüter,
- **Artenschutzrechtlicher Beitrag,**
- **Baugrunduntersuchung,**
- **Schalltechnische Untersuchung,**
- **Kampfmitteluntersuchung,**
- **Stellungnahmen:**
 - Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften/ Artenschutz
 - Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu der festgesetzten **Pflanzliste,**
 - KONU zu den geplanten **Ausgleichsmaßnahmen,**
 - Schutzgut Wasser
 - Untere Wasserbehörde Wasserverband Gifhorn und KONU zur **Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers,**
 - Untere Wasserbehörde zu dem Umgang mit **wassergefährdenden Stoffen,**
 - Schutzgut Boden
 - Untere Boden- und Immissionsschutzbehörde zu den **altlastverdächtigen Flächen,**
 - Das LBEG zu dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden,

- Schutzgut Mensch/Immissionsschutz
 - Untere Boden- und Immissionsschutzbehörde zu den **Lärmimmissionen**,
 - Kampfmittelbeseitigungsdienst zu **möglichen Kampfmitteln** im Plangebiet,
 - Landkreis Gifhorn zum **vorbeugenden Brandschutz**,
 - Landwirtschaftskammer Niedersachsen zu den von den **von der Landwirtschaft entstehenden Immissionen**,
- Kultur- und Sachgüter
- Kreisarchäologie zu dem **möglichen Auftreten von archäologischen Denkmälern**.

Innerhalb der o. g. Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



.....
Lutz Hesse

Beginn Aushang: 12.04.2024

Ende Aushang: 27.05.2024

